

Informationsvorlage

085/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.03.2021	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Einführung des Rheinland-Pfalz-Index

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 15.03.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Informationsvorlage **085/2021**

Der im Rahmen des Tariftreuegesetzes RLP angewandte VAV¹-Tarifvertrag bietet bei den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung des Verkehrspersonals schlechtere Konditionen als andere Tarifverträge für Busfahrer im Südwesten.

Ein drohender landesweiter Streik Ende August 2020 wurde durch Intervention der Landesregierung verhindert. Das Land kündigte an, den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen eines „Rheinland-Pfalz-Index“ zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die aus dem Tarifabschluss resultierende Zuschusserhöhung finanzieren zu können. Daraufhin wurde der Entgelttarifvertrag zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft mit einer deutlichen Entgeltsteigerung abgeschlossen.

Das Verkehrsministerium erwartet eine Mitfinanzierung durch die kommunalen Aufgabenträger in verschiedenen Bereichen:

1. Deckung der durch den Tarifvertragsabschluss im September 2020 hervorgerufenen Personalkostensteigerungen.
2. Deckung der Mehrkosten, die durch einen weiteren Tarifvertragsabschluss in diesem Jahr entstehen werden (die Tarifverhandlungen haben noch nicht begonnen).
3. Berücksichtigung der Steigerung der Personalkosten, die durch künftige Tarifvertragsabschlüsse entstehen (Aufnahme einer Klausel in die Verkehrsfinanzierungsverträge für den Busverkehr, durch welche die Erhöhungen ausgeglichen werden, so dass die Busunternehmen bei der Angebotsabgabe nicht vor ein unkalkulierbares Risiko gestellt werden - der eigentliche RP-Index).

Zu Punkt 1 soll aus Landessicht eine schnelle Verständigung mit den kommunalen Aufgabenträgern gefunden werden. Nach Ansicht der VRN GmbH ist eine kommunale Mitfinanzierung zur Stärkung der innerbetrieblichen Attraktivität des ÖPNV gerechtfertigt. Ein verlässlicher ÖPNV benötigt motivierte Beschäftigte mit adäquater Entlohnung. Eine wie vom Verkehrsministerium in den Raum gestellte hälftige Übernahme der Personalkostensteigerung aus dem Jahr 2020 erscheint vertretbar.

Für das Abfangen der Personalkostensteigerungen unter Punkt 3 gibt es die Möglichkeit, eine Regelung in die Konzessionsverträge aufzunehmen: Die Unternehmen müssen im Angebot die Prozenrate ausweisen, mit der über die Vertragslaufzeit die Personalkosten dynamisiert werden. Sollte die reale Kostenentwicklung höher sein als der einkalkulierte Prozentsatz, wird die entstehende Differenz zuschusserhöhend ausgeglichen. Das Verkehrsministerium hat auch hier eine 50%ige Beteiligung signalisiert.

In der anstehenden Gesellschafterversammlung und Verwaltungsratssitzung soll von den linksrheinischen Verbandsmitgliedern signalisiert werden, ob grundsätzlich die Bereitschaft besteht, 50 % der Mehrkosten aus dem Tarifabschluss 2020 zu finanzieren, sofern das Land die anderen 50 % übernimmt. Mit den Rückmeldungen wird die VRN GmbH dann in die weiteren Gespräche mit dem Land gehen.

¹ Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe (VAV)